

**Vorübergehende Abmeldung der Einrichtung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung**

**Angaben zur Einrichtung**

Klinik/Abteilung/Fachbereich:	
Straße/PLZ und Ort:	
Ansprechpartner/Titel/Vorname/Nachname:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Datum:	

**An**

**1) die Polizeidienststelle(n)<sup>1</sup>**

**2) die Kreisverwaltungsbehörde(n)<sup>1</sup>**

per Fax:

Ihr Zeichen (falls vorhanden):

Hiermit melden wir die oben genannte Einrichtung gemäß Nr. 8.2.2 der VVBayPsychKHG für die öffentlich-rechtliche Unterbringung ab. Die Aufnahme von öffentlich-rechtlich unterzubringenden Personen gemäß BayPsychKHG ist in der Einrichtung vorübergehend nicht möglich.

Datum der Abmeldung: \_\_\_\_\_

Uhrzeit der Abmeldung: \_\_\_\_\_

Begründung der vorübergehenden Abmeldung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung<sup>2</sup>:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Voraussichtliche Dauer der Abmeldung: \_\_\_\_\_

Sobald die Gründe für die Abmeldung nicht mehr vorliegen, teilt die Einrichtung dies umgehend den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kreisverwaltungsbehörden und Polizeidienststellen mit.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(stellvertretende) fachliche Leitung (Unterschrift und Druckschrift / Stempel)

<sup>1</sup> Die in dem Zuständigkeitsbereich der Einrichtung liegenden Kreisverwaltungsbehörden und Polizeidienststellen.

<sup>2</sup> Eine Abmeldung darf nur in extremen Ausnahmefällen erfolgen (Bsp. Brände und Stationsschließungen).